

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Als Vorsitzende: Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch

Anwesend:

Bernd Katz
Ralf Kopp
Adrian Schmid
German Notheis
Jürgen Moosmann
Roland Weißer
Sabine Munz
Daniel Erath

Entschuldigt: Jürgen Kaupp

Außerdem anwesend:

OB – Frau Eisenlohr
FB 1 – Herr Weisser
FB 1 – Herr Walter
FB 1 – Herr Seidel
FB 1 – Frau Springmann
FB 2 – Herr Rehfuß
FB 3 – Frau Gwosch
FB 4 – Herr Liebrich
FB 4 – Herr Mager
FB 4 – Herr Krause
SWS- Herr Kälble
Herr Kapfer – Büro Lutz
Lothar Herzog - Presse
Bürger

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Haushaltsplan 2020-Beratung Entwurf
- Vorlage Nr. 18 /2019
4. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020
- Vorlage Nr. 20/2019
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AnwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 20/2019

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 25. November 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

6. Bebauungsplan „Holderstaudenstraße – Greiche“
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Durchführung eines Bebauungsplan-Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch
 - Änderung des Bebauungsplanbezeichnung
 - Änderung des Geltungsbereiches
 - Festlegung des Städtebaulichen Entwurfs
 - Vorlage Nr. 21/2019
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 51 bis 57

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 25. November 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 51, Seite 1

1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 25. November 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 52, Seite 2

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zum Berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 3

3. Haushaltsplan 2020-Beratung Entwurf - Vorlage Nr. 18 /2019

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 18/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Frau Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter vom Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen.

Der Kämmerer, Herr Walter, ging bei seiner Präsentation auf die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes ein. Im Anschluss wurden die einzelnen Haushaltsansätze vorgestellt.

Für 2020 wurden folgende Vereinszuschüsse (Fördersatz 30 %) für Waldmössingen beantragt:

Musikverein Eintracht Waldmössingen, Instrumente: 5.464,24 €

Zuschussbetrag: 1.639,27 €

Schützenverein Heimbachquelle Waldmössingen, Waffenschrank: 1.871,75 €

Zuschussbetrag: 561,53 €

Im Finanzhaushalt sind investiv folgende Projekte geplant:

Bauhof Waldmössingen	
Erwerb beweglicher Sachen	80.500 €
Grunderwerb	330.000 €
Neues Feuerwehrfahrzeug Abteilung Waldmössingen	80.000 €
Energetische Sanierung Grundschule	500.000 €
Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2020 und 2021	950.000 €
Breitband Anschluss GS Waldmössingen	12.000 €
Bauliche Verbesserungen Kastellhalle für das Jahr 2020	20.000 €
Ökokonto Pferschelwiesen 3. BA	80.000 €
Erddeponie Rodelsberg-Weitere Erschließung	120.000 €

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 4

Baugebiet Kehlenstraße-Erschließung	30.000 €
Seedorfer Straße Ampelverschiebung	25.000 €
Umgestaltung Weiherwasen	20.000 €

Dialog Ortschaftsrat

Herr Katz:

Woher kommt der Trend der Gewerbesteuereinnahmen? Bezieht sich das speziell auf Schramberg und woher kommen die Zahlen?

Herr Walter:

Das Jahr 2016 war ein sehr gutes Jahr für alle. Es ist ja nicht so, dass die Gewerbesteuereinnahmen drastisch gesunken sind. Die Einnahmen hängen mit der Struktur und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Gewerbebetriebe zusammen.

OB Frau Eisenlohr:

Der Trend, hohe Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen, basiert aufgrund vieler Automobilzulieferer und Metallindustrien in ganz Baden-Württemberg.

Herr Schmid:

Mich würde interessieren, welche Investitionen im Jahr 2019 umgesetzt wurden? Liegen darüber Zahlen vor?

Herr Walter:

Die Haushaltsmittel werden von den Fachbereichen angemeldet. Da es manchmal zu Verzögerungen kommen kann, verschiebt sich die Realisierung um einen späteren Zeitpunkt.

OB Frau Eisenlohr:

Es gab in der Vergangenheit Projekte, die in einem Jahr nicht umgesetzt wurden, obwohl die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt wurden. Wir bemühen uns, verwaltungsintern Mittel anzumelden, die auch verarbeitet werden können. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir realistischer planen und die entsprechenden Mittel hierfür eingestellt werden.

Frau Jauch:

Die 7.000 € für Schulmöbel in der Grundschule sind im Haushalt drin, allerdings nicht in dieser Auflistung vorhanden. Das Gleiche gilt auch für die Ertüchtigung der Ausstellung des Römerkastells, hierzu sind 8.000 € eingestellt und für ein Parkierungskonzept im Bereich Weiherwasen sind 20.000 € eingestellt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 5

Herr Katz:

Ich hätte eine Frage zu den Personalaufwendungen. Was verbirgt sich unter den 25.000 €?

Frau Springmann:

Die gesamte Stadt verfügt über ein Organisationshandbuch, in diesem die Gehälter verbucht werden. Unter der Steuerung versteht man den Ortsvorsteher und die Oberbürgermeisterin. Die genauen Zahlen werden von der Personalabteilung geliefert.

OB Frau Eisenlohr:

Frau Springmann wird das mit der Personalabteilung klären.

Herr Katz:

Wir haben über die Beleuchtung am Erlebnisbauernhof gesprochen und für das Jahr 2019 waren Mittel eingestellt. Wie sieht es im nächsten Jahr aus?

Frau Jauch:

Die Beleuchtung am Erlebnisbauernhof ist in dieser Aufstellung nicht aufgeführt, jedoch im Haushaltsplan enthalten.

Herr Roland Weißer:

Könnten Sie mir erklären, was sich unter den 82.000 € im Teilhaushalt 54.10 Gemeindestraßen verbirgt?

Herr Bisinger:

Aufgrund der von Herrn Graszat vorgestellten Vorlage zur Straßenunterhaltung 2020 haben wir die Zahlen auch so angemeldet. Im Jahr 2021 ist die Sanierung der Angelwasenstraße geplant.

Frau Staiger:

Kurz zur Information, die Kastelhalle, Kirchberghalle und der Friedhof sind nicht in der Auflistung aufgeführt, sondern extra im Haushaltsplan.

Herr Katz:

Zum Teilhaushalt 21.10 Mittel für Schulen und Stadtplanung, ist da auch etwas für Waldmössingen angedacht?

Frau Jauch:

Die Mittel sind angemeldet und im Haushalt mit drin.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 6

Herr Liebrich:

Im Ergebnishaushalt sind Mittel für den Bebauungsplan Kehlenstraße und der Innenentwicklung veranschlagt, die sind hier aber nicht aufgeführt.

Herr Katz:

Wie sieht es mit der Wohnbauförderung in Waldmössingen aus?

Herr Uwe Weisser:

Wenn in Waldmössingen ein Projekt gefördert werden sollte, ist das natürlich möglich.

Herr Erath:

Zum Teilhaushalt 6 Förderung der Sportanlagen, sind auch Zuschüsse für Waldmössingen enthalten?

Frau Jauch:

Dabei handelt es sich um Vereinszuschüsse, die man im Allgemeinen aufschlüsseln und nachreichen sollte.

Frau Gwosch:

Eine genaue Auflistung mit den beantragten Vereinszuschüsse kann ich Ihnen zukommen lassen.

Herr Schmid:

Warum sind die Mittel für den Grunderwerb niedriger veranschlagt, obwohl ein neues Baugebiet entsteht?

OB Frau Eisenlohr:

Beim Grunderwerb wissen wir nicht, wie viele Eigentümer bereit sind, ihre Grundstücke zu verkaufen. Wir stellen die Position so ein, wird ein höherer Betrag benötigt, könnten wir die Mittel auch verschieben.

Herr Uwe Weisser:

Bisher hat das Geld gesamtstädtisch für den Grunderwerb immer ausgereicht.

Frau Jauch:

Wird das neue Feuerwehrfahrzeug für 80.000 € dieses Jahr noch angeschafft?

Herr Rehfuß:

Die Mittel werden nächstes Jahr fließen und im nächsten Jahr wird das Fahrzeug auch definitiv angeschafft.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 7

Frau Munz:

Mich würde interessieren, wie viel Euro für den Digitalpakt der Grundschule Waldmössingen zur Verfügung gestellt werden?

OB Frau Eisenlohr:

Ich habe mich letzts mit allen Schulleitern getroffen. Jeder Schulleiter / jede Schulleiterin muss ein Entwicklungsplan erstellen, auf welchem Level sich die Schule in der Netzinfrastruktur befindet. Ziel ist, dass wir unsere Schulen auf ein bestimmtes Level bringen und alle mitspielen können. Die Grundschule Waldmössingen ist digital schlecht aufgestellt, aus diesem Grund wird von einer Förderung profitiert. Konkreter kann ich leider noch nicht werden.

Frau Jauch:

Ich würde gerne noch etwas zum Thema Kindergarten sagen. Es sind keine Mittel für Waldmössingen im Haushalt vorhanden und es hat sich wiederholt nichts getan. Mir wäre es deshalb wichtig, dass finanzielle Mittel für nächstes Jahr eingestellt werden, damit weiterhin geplant werden kann oder weitere Maßnahmen durchgeführt werden können. Irgendwann muss man doch reagieren, aber wenn kein Geld im Haushalt eingestellt ist, dann kann man auch nicht weiter machen.

Frau Gwosch:

Im Haushaltsplan auf Seite 328 sind die Zuschüsse aufgelistet. Die Kirchengemeinde hat 2,3 Mio. € für den Kindergarten angesetzt. Wir befinden uns auch mit der Kirchengemeinde im Gespräch und werden im Frühjahr in einer Ortschaftsratsitzung über das weitere Vorgehen berichten.

Frau Jauch:

Man befindet sich mit der Kirchengemeinde im Gespräch, aber ohne Geld kann doch nicht weiter geplant werden. Wo werden die Kinder im Notfall untergebracht?

OB Frau Eisenlohr

Es fanden darüber schon Gespräche mit dem Fachbereich 4 statt. Fakt ist, dass interne Überlegungen vorliegen. Wir suchen nach Lösungen und überprüfen das Gebäude genau, ob eine Erweiterung oder ein Neubau in Frage kommt. Weitere Punkte werden mit der Kirchengemeinde besprochen.

Herr Mager:

Im nächsten Jahr wird ein Konzept zum weiteren Vorgehen dem Ortschaftsrat aufgezeigt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 8

OB Frau Eisenlohr:

Es liegt uns ein Plan der Kirchengemeinde vor. Wir werden über das geplante Vorgehen sprechen und über die Kostenteilung mit der Kirchengemeinde diskutieren. Es sind aber noch viele Gespräche zu führen.

Herr Roland Weißer:

Geht eine Planung ohne Haushaltsmittel? Wir wollen eine Sicherheit, dass es auch vorangeht. Man kann sich nicht einfach auf einen Waldkindergarten verlassen, das ist mir zu wenig.

Frau Jauch:

Von 314.000 € sind nur 164.000 € eingestellt. Ich hätte mir gewünscht, dass der Differenzbetrag dem Kindergarten Waldmössingen zustünde.

OB Frau Eisenlohr:

Ich verstehe Sie sehr gut, wir wollen aber nur Mittel einstellen, die dann auch wirklich abfließen.

Herr Mager:

Eine Planung der Kirchengemeinde liegt uns zwar vor, allerdings brauchen wir ungefähr ein halbes Jahr um diese Planung so einzutakten, damit sie sich im Investhaushalt wieder findet. Wir bekommen das aber im 1. Halbjahr 2020 gelöst. Für diesen Bereich sind keine Mittel im Haushalt bereitgestellt, da für das weitere Vorgehen keine finanziellen Mittel benötigt werden. Die Planungen erfolgen Hausintern.

Frau Jauch:

Es muss wenigstens Geld für einen Modulbau vorhanden sein, um die Kinder unterzubringen. Wir können nicht reagieren, wenn keine Mittel vorhanden sind.

Herr Kopp:

Wenn ich mich richtig erinnere, liegt Waldmössingen auf der Prioritätenliste eher unten. Deshalb verstehe ich nicht, warum keine Mittel eingestellt sind? Die Zahlen sprechen doch für sich. Die Stadt sagt, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist aber die Kirchengemeinde behauptet etwas anderes.

Herr Mager:

Der Fachbereich 3 kümmert sich darum, dass alle Kinder einen Kindergartenplatz bekommen. In einem halben Jahr wissen wir mehr über das weitere Vorgehen.

Frau Gwosch:

In der Kuratoriumssitzung wurde gesagt, dass im Jahr 2020 keine Mittel fließen werden. Die Kirchengemeinde muss erst mit ihrer endgültigen Planung fertig sein, ansonsten sind weitere Maßnahmen vorher nicht möglich.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 9

OB Frau Eisenlohr:

Wir bereiten die Maßnahme für das Jahr 2021 vor. Davor müssen wir mit der Kirchengemeinde über die Vorstellungen und Kostenteilung sprechen. Gerne möchte ich noch etwas zum Pressebericht der letzten Ortschaftsratsitzung sagen. Ich habe nie gesagt, dass kein Bedarf an Kindergartenplätzen vorhanden ist. Ich habe gesagt, dass der Bedarf derzeit noch gedeckt ist, aber die Stadt den weiteren nötigen Bedarf sieht. Das wurde von der Presse falsch formuliert.

Herr Moosmann:

Es hieße immer, dass die Pläne der Kirchengemeinde bis zum 30.07. bei der Stadt vorliegen müssen. Wieso besteht dieser Druck, wenn für 2020 keine Mittel eingestellt sind?

Frau Gwosch:

Die Unterlagen der Kirchengemeinde lagen uns rechtzeitig vor, allerdings wurde deutlich besprochen, dass für 2020 keine Mittel eingestellt werden, da für dieses große Projekt eine gewisse Vorarbeit benötigt wird.

Herr Uwe Weisser:

Die Kirchengemeinde plant das Vorhaben und die Kommune bezahlt den Zuschuss. Wie gesagt, die Planung liegt uns bereits vor und wir werden das zusammen besprechen. Sobald eine Planung vorliegt, heißt es nicht direkt, dass daraus eine Investitionsmaßnahme entsteht. Die Priorität liegt aktuell in der Talstadt und auf dem Sulgen. Waldmössingen hat zwar auch den Bedarf, allerdings erfolgt nächstes Jahr keine Investitionsmaßnahme.

Herr Roland Weißer:

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann droht die Gefahr, dass eine zusätzliche Kindergartengruppe errichtet werden muss. Wenn das 2020 der Fall sein sollte, wie leisten wir das? Wie wird das organisiert? Es muss doch Geld dafür bereitgestellt werden.

OB Frau Eisenlohr:

Frau Flaig prüft nach wie vor die Alternative, eine Waldkindergartengruppe zu errichten.

Frau Gwosch:

Wir brauchen erst die Zulassung vom KVJS. Die Voraussetzungen sind gegeben, Frau Flaig prüft alle Möglichkeiten und ist intensiv dabei.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 10

Herr Roland Weißer:

Werden diese entsprechenden Pläne auch im Ortschaftsrat vorgestellt?

Frau Gwosch:

Wir werden die Pläne im Frühjahr vorstellen.

OB Frau Eisenlohr:

Eine akute Not besteht noch nicht. Es besteht eventuell die Möglichkeit, mit dem Erlebnisbauernhof zu kooperieren.

Frau Jauch:

Es wäre wichtig, dass auch der Ortschaftsrat die Pläne der Kirchengemeinde anschauen kann, bevor die Verwaltung weitere Maßnahmen trifft. Das müssen wir im nächsten Jahr auch zügig angehen.

OB Frau Eisenlohr:

Wir werden uns das im 1. Quartal 2020 vornehmen.

Herr Mager:

Wir werden die Planung der Kirchengemeinde und ein Konzept zur Errichtung einer Ausweichgruppe vorstellen.

Herr Notheis

Für die Kastellhalle sind im nächsten Jahr 20.000 € im Haushalt drin. Was wird genau gemacht?

Herr Krause:

Wir haben von Herrn Kaupp eine umfangreiche Liste bekommen, was an der Kastellhalle verbessert werden muss. Die Erweiterung des Foyers oder die Erweiterung der Damen WC's werden auch noch vorangetrieben. Bisher war es aber nicht möglich, für diese Maßnahmen die genauen Kosten zu ermitteln. Aus diesem Grund handelt es sich hier um einen Planungsansatz.

Herr Notheis:

20.000 € für die Kastellhalle sind uns zu wenig. Die Beschallung ist nicht mehr zeitgemäß. Eigentlich müssen Mittel eingestellt werden, um sofort etwas tun zu müssen.

Herr Krause:

Es geht hier um erhebliche Summen. Es ist auch Geld im Ergebnishaushalt drin und nicht nur im Finanzhaushalt. Wir schauen nach den wichtigsten Punkten, die sich auch realisieren lassen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 11

OB Frau Eisenlohr:

Wir müssen das realistisch sehen, es ist so, dass wir gesamtstädtisch etliche Hallen haben. Die Halle auf dem Sulgen ist schlimmer dran, als die Kastelhalle in Waldmössingen. Es wird auf den Sportstättenbedarfsplan gewartet, danach wird eine Priorisierungsliste erstellt. Die Akustik ist in allen Hallen furchtbar aber auf dem Sulgen katastrophal. Wir schauen, welche Halle schlimmer dran ist. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Herr Krause:

Den Kauf einer neuen Lautsprecheranlage können wir nächstes Jahr umsetzen. Im Ergebnishaushalt sind auch Mittel drin, die wir dafür verwenden könnten.

Herr Kopp:

Es wäre wichtig, dass die Vereine auch ein Mitspracherecht haben.

Herr Krause:

Die Vereine werden dann beim Kauf einer neuen Lautsprecheranlage miteinbezogen.

OB Frau Eisenlohr:

Sobald der Sportstättenbedarfsplan vorliegt wird eingestuft, in welchem Zustand sich die Kastelhalle befindet.

Herr Mager:

Im Ergebnishaushalt ist jedes Jahr ein gewisser Betrag zur Unterhaltung der Hallen veranschlagt. Dieses Geld muss aber für alle Hallen ausreichen.

Herr Mager:

Für dieses Jahr sind Mittel in Höhe von 65.000 € drin.

Herr Schmid:

Besteht die Möglichkeit, kleinere Reparaturen mit einem Ortschaftsbudget zu begleichen? Die Kastelhalle wird täglich von den Vereinen genutzt und ist den Waldmössingern auch sehr wichtig.

OB Frau Eisenlohr:

Die Idee eines Ortsteilbudgets ist aus Waldmössingen gekommen und Herr Walter hat sich mit diesem Thema beschäftigt.

Herr Walter:

Sie bekommen bereits ein Budget von uns und sind damit besser ausgestattet. Unsere Mittel sind am Bedarf zu orientieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 12

Frau Munz:

Ein Ortsteilbudget im Haushalt oben drauf zu bekommen wäre nicht schlecht, damit die Ortsverwaltung selbst über kleinere Maßnahmen entscheiden kann.

OB Frau Eisenlohr:

Der Bauhof Waldmössingen ist ein größerer Gewinn, da dieser auch Reparaturen eigenständig durchführen kann.

Herr Walter:

Es ist zwar kein Ortsteilbudget vorhanden, allerdings sind wir finanziell sehr gut aufgestellt.

Herr Roland Weißer:

Wenn etwas gestrichen werden muss, darf die Ortsverwaltung jemanden beauftragen?

Herr Krause:

Das läuft über die Abteilung Gebäudemanagement und Hochbau, die sich dann Angebote einholt.

Herr Uwe Weisser:

Es handelt sich hierbei um die klassische Aufgabe der Gebäudeunterhaltung und die Vergabe muss eingehalten werden.

Herr Katz:

Wie sieht der Sachstand beim Ökokonto Pferschelwiesen aus?

Herr Liebrich:

In Kürze wird der 3. Bauabschnitt umgesetzt, das kommt aber auf die Wetterlage an. Wir sind aber auf einem sehr guten Weg.

Herr Katz:

Mir war nicht klar, dass die Erweiterung der Erddeponie Rodelsberg 120.000 € kostet. Gibt es auch ein Gegenkonto, das die Erträge ausweist?

Herr Bisinger:

Es ist eine neue Stromleitung und Schrankenanlage vorgesehen.

Frau Springmann:

Im Jahr 2018 wurden ungefähr 260.000 € erzielt. In einem schwachen Jahr können es aber auch nur 3.000 € sein.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 13

Herr Moosmann:

Ich habe eine Frage zur Ampelverschiebung in der Seedorfer Straße. Mein letzter Stand war, dass es reichen würde, wenn die Mittelinsel entfernt wird. Warum muss die Ampel verschoben werden?

Herr Bisinger:

Wir haben mit der Firma gesprochen und sind zu dem Entschluss gekommen, dass die Ampelverschiebung die beste und einfachste Lösung wäre.

Herr Rehfuß:

Wir haben nach verschiedenen Lösungen gesucht und finden die Ampelverschiebung am besten.

Herr Roland Weißer:

Ich habe eine Frage zum Projekt 1000 Zebrastrifen. Würde Waldmössingen auch einen Zuschuss bekommen?

Herr Rehfuß:

Die Stadt Schramberg hat sich beworben, näheres dazu erfahren wir am 05.12. Es werden 6 von insgesamt 70 Kommunen ausgewählt.

OB Frau Eisenlohr:

Falls Schramberg ausgewählt wird, bekommt jeder Stadtteil einen Zuschuss.

Frau Jauch:

Auch wenn Schramberg nicht ausgewählt wird, wäre es wichtig, nach Lösungen zu suchen.

Herr Rehfuß:

Im Zuge der Antragstellung haben wir auch Waldmössingen, Tennenbronn und Sulgen mitberücksichtigt. Das wäre eine größere Maßnahme, bei der auch die Bürgerbeteiligung gefragt wäre.

Herr Schmid:

Warum zieht sich das Vorhaben Neubaugebiet Kehlenstraße in die Länge? Man könnte doch 2021 mit der Erschließung beginnen und nächstes Jahr die Grundstücke vermarkten.

Herr Mager:

Erst wenn der Grunderwerb erledigt ist, kann man mit der Erschließung beginnen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 53, Seite 14

Herr Moosmann:

Vor einem Jahr hat der Ortschaftsrat den Wunsch an die Verwaltung geäußert, eine gesamtstädtische Verkehrszählung durchzuführen. Seit dem ist hier nichts mehr passiert, wie sieht der Stand aus?

Herr Rehfuß:

Mit einer gesamtstädtischen Verkehrszählung kann ich nicht dienen. Wir können aber in den wichtigsten Straßen unser Radargerät aufhängen.

Herr Liebrich:

Im Ergebnishaushalt sind Planungsmittel eingestellt, um dieses Gutachten beginnen zu lassen. Ein gesamtstädtisches Konzept benötigt seine Zeit, wir haben zwar damit begonnen, sind aber noch nicht fertig.

Herr Katz:

In der letzten Ortschaftsratsitzung wurde über Sofortmaßnahmen zur Parkierungsproblematik am Weiherwasen gesprochen. Mir wäre wichtig, dass man schnellumsetzbare Lösungen findet.

Herr Mager:

Es sind 20.000 € dafür eingestellt und im Januar werden wir unsere Lösungsvorschläge dem Gremium vorstellen.

Herr Katz:

Ich hätte noch eine Frage zum Personalhaushalt. Wurde die 0,05 Schulsekretariatsstelle von der Schule beantragt?

Frau Gwosch:

Die Stelle wurde von der Schule so beantragt.

Frau Jauch:

Wie sieht es im Kindergartenbereich mit den Hauswirtschaftskräften aus?

Frau Gwosch:

Das betrifft nur die Ganztagesgruppen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig dem Entwurf zum Haushaltsplan 2020 zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 54, Seite 15

4. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020 - Vorlage Nr. 20/2019

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 19/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Frau Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kälble von den Stadtwerken und verweist auf die Vorlage. Sie übergibt das Wort an Herrn Kälble.

Herr Kälble von den Stadtwerken Schramberg erläuterte dem Ortschaftsrat die Neukalkulation der Abwassergebühren. Die Gebührenkalkulation ist durch drei wesentliche Entwicklungen gekennzeichnet:

- **moderat steigende Gesamtkosten:** Die Summe aller Aufwendungen im Zeitraum von 2016 – 2020 ist nahezu stabil. Im Jahr 2016 lag sie bei 5.157 T€ und im Planjahr 2020 sind 5.289 T€ vorgesehen. Die Steigerungsrate beträgt somit 0,6 % pro Jahr. Im Planjahr 2020 steigen die betrieblichen Aufwendungen gegenüber der Vorschau 2019 insbesondere durch einen deutlich steigenden Materialaufwand. Hauptursache hierfür sind neben weiter steigenden Energie- und Klärschlamm Entsorgungskosten höhere geplante Aufwendungen für Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für technische Anlagen und das Kanalnetz. Die Summe aus Zinsen und Abschreibungen ist weiter rückläufig.

- **hohe Investitionstätigkeit im Planjahr:** Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 6,5 Mio. € und bewegen sich damit auf einem Rekordniveau.

- **Gebührennachkalkulation:** Überschüsse aus Vorjahren bei der Schmutzwassergebühr und Unterdeckungen aus Vorjahren bei der Niederschlagswassergebühr fließen in die Kalkulation ein. Grundlage für die Abwasser-Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 ist der am 5. Dezember 2019 im Ausschuss für Umwelt und Technik zu beratende und am 12. Dezember 2019 vom Gemeinderat zu beschließende Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schramberg e.K.. Die erstellte Neukalkulation basiert auf den Aufwendungen und Erträgen des Wirtschaftsplans 2020.

Die Kalkulation mit dem Zahlenwerk basiert auf einer Abwassermenge von 1.076.000 m³ (Kalkulation 2019: 1.060.000 m³, Ergebnis 2018: 1.085.581 m³) und auf einer ermittelten gebührenrelevanten versiegelten Fläche von 1.718.000 m² (Kalkulation 2019: 1.703.000 m²; Ergebnis 2018: 1.796.666 m²).

Bei der Gebührenkalkulation 2020 wurden bei der Niederschlagswassergebühr Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 127 T€ eingerechnet. Bei der Schmutzwassergebühr wurden Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 413 T€ berücksichtigt. Insgesamt bewegen sich die Investitionen mit 6,54 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 steigt die Summe aller Aufwendungen von

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 54, Seite 16

5.157 T€ auf 5.289 T€. Das entspricht einer jährlichen Steigerung im Fünfjahreszeitraum von 0,6 %.

Berechnung der Abwassergebühr

Berechnet wurden von Heyder und Partner wie im Vorjahr zwei Varianten: eine Variante mit dem Ansatz der rechnerischen Fremdkapitalzinsen und eine Variante mit dem Ansatz von kalkulatorische Zinsen auf das Anlagevermögen. Beide Varianten sind von der GPA anerkannte Verfahren. Gemeinden ohne Eigenbetriebe setzen in der Regel die kalkulatorische Verzinsung an, die in der Regel zu leicht höheren Gebühren führt. Gemeinden mit Eigenbetrieben verfahren unterschiedlich. Wird die Methode der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens angewendet, entsteht in der Regel im Betriebszweig Abwasser ein handelsrechtlicher Gewinn.

Da der Betriebszweig Abwasser aus der Vergangenheit seit Jahren ein negatives Eigenkapital ausweist, (Stand 31.12.2018: -200.116,68 €) empfiehlt die Werkleitung, bei der Kalkulation die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens zu wählen. Sollten handelsrechtliche Gewinne entstehen, würden diese dazu genutzt, das negative Eigenkapital zu mindern.

Für das Jahr 2020 beträgt die kostendeckende Gebühr ohne Verrechnungen aus Vorjahren mit der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens für das Schmutzwasser 2,71 €/m³, für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,60 €/m² (beim Ansatz der Fremdkapitalzinsen entsprechend 2,57 €/m³ bzw. 0,55 €/m²). Aus den Vorjahren werden bei der Niederschlagswassergebühr 127 T€ anteilige Unterdeckung aus Vorjahren einkalkuliert, bei der Schmutzwassergebühr werden 413 T€ anteilige Überdeckung aus Vorjahren eingerechnet. Mit dieser Verrechnung führt die Neukalkulation beim Ansatz der kalkulatorischen Zinsen zu einer Niederschlagswassergebühr von 0,67 €/m² und zu einer Schmutzwassergebühr von 2,35 €/m³.

Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 mit **Kalkulatorischer Verzinsung**:
Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab:

- a) für zentral angeschlossene Grundstücke 2,35 €/m³ (bisher: 2,22 €/m³)
- b) für dezentral angeschlossene Grundstücke, deren häusliches Abwasser in einer geschlossenen Grube gesammelt wird 2,35 €/m³ (bisher: 2,22 €/m³)
- c) für dezentral angeschlossene Grundstücke, deren häusliches Abwasser über eine den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechende Kläranlage abgeleitet und der Klärschlamm über den rollenden Kanal entsorgt wird 0,91 €/m³ (bisher: 0,85 €/m³)

Gebühren für Anlieferer

- a) Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,90 €/m³ (bisher: 3,68 €/m³)
- b) Schlämme aus Hauskläranlagen 31,20 €/m³ (bisher: 29,40 €/m³)

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 54, Seite 17

c) Deponiewasser 3,80 €/m³ (bisher: 3,58 €/m³)

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,67 € (Vorjahr 0,63 €) pro Quadratmeter gebührenpflichtiger versiegelter Fläche.

Dialog Ortschaftsrat

Frau Jauch:

Zur Information, in der Vorlage steht, dass die Gebühren sinken. Das ist falsch, da die Gebühren steigen.

Herr Moosmann:

Sind die Kosten der Klärschlamm Entsorgung durch eine Firma gestiegen?

Herr Kälble:

In den letzten Jahren sind die Klärschlamm Mengen gestiegen, aus diesem Grund wird die Entsorgung teurer.

Herr Roland Weißer:

In Betrachtungen der einzelnen Kläranlagen, sollte man sich auch die Gedanken machen, diese zu modernisieren. Um eine gute Rentabilität zu haben, wäre das auf Dauer sehr wichtig.

Herr Kälble:

Wir sind dran, die Pumpen regelmäßig auszutauschen, um Energie zu sparen.

Herr Roland Weißer:

Es sind ja Gespräche am Laufen, ob man die Kläranlage Waldmössingen und Fluorn-Winzeln zusammenlegt. Das wäre vielleicht die günstigste Variante.

Herr Kälble:

Wir schauen uns das Thema genau an.

Herr Schmid:

Beim Rückstaukanal wird eine neue Reinigungseinrichtung installiert, was darf man sich davon erhoffen?

Herr Bisinger:

Es schwimmen dann weniger Rückstände im Becken rum.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.
- 2.) Die Gebührensätze treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 25. November 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 55, Seite 18

**5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 20/2019**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 20/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Frau Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kälble von den Stadtwerken und verweist auf die Vorlage. Sie übergibt das Wort an Herrn Kälble.

Herr Kälble:

Die in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020 beschlossenen Gebührenhöhen müssen in die Abwassersatzung aufgenommen werden. Dies geschieht durch entsprechende Neufassung des § 38 der Abwassersatzung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 56, Seite 19

6. Bebauungsplan „Holderstaudenstraße – Greiche“

- Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Durchführung eines Bebauungsplan-Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch**
- Änderung des Bebauungsplanbezeichnung**
- Änderung des Geltungsbereiches**
- Festlegung des Städtebaulichen Entwurfs**
- Vorlage Nr. 21/2019**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 21/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Frau Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Liebrich vom Fachbereich Umwelt und Technik und Herrn Kapfer vom Ingenieurbüro Lutz und verweist auf die Vorlage. Sie übergibt das Wort an Herrn Liebrich.

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung von Städten und Kommunen nimmt der sparsame und schonende Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen stetig steigenden Stellenwert ein. Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist dies insbesondere für die Ressource „Boden“ von hoher Bedeutung. Demnach steht eine Minimierung des Flächenverbrauchs durch neue Bodenversiegelungen im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund sind städtebauliche Alternativlösungen zu suchen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang sollten neue Baulandausweisungen „auf der grünen Wiese“ verringert und bestehende Baulücken einer Nachnutzung bzw. einer baulichen Nutzung zugeführt werden. So können die betroffenen Ortszentren weiter gestärkt und eine Zersiedelung der Ortschaften verhindert werden.

Auf dieser Grundlage aufbauend wurden sämtliche Baulücken im Stadtgebiet Schramberg im Jahr 2009 erfasst und in einem Baulückenkataster zusammengetragen. Eine entsprechende Fortschreibung dieser Grundlage erfolgt seit der Erfassung regelmäßig. Unter anderem wurden folgende Flächen erfasst:

- Klassische Baulücken / unbebaute Grundstücke
- Grundstücke mit Nachverdichtungspotential
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Nahbereich des Siedlungskörpers

Anhand dieser Erhebungsgrundlage wurde im Jahr 2014 das Konzept zur Nachverdichtung

„Innenentwicklung II“ für den Stadtteil Waldmössingen ausgearbeitet und in den nachfolgenden Jahren überarbeitet. Hierbei waren die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Die Entwicklungsflächen für wohnbauliche Nutzungen wurden am 21.07.2016 durch die Beschlussfassung im Gemeinderat festgelegt. Um die im Nachverdichtungskonzept aufgezeigten Potentiale nutzen zu können, ist die Aufstellung von neuen Bebauungsplänen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden am 18.05.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Holderstaudenstraße –

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 56, Seite 20

Rappenreutegasse – Bruckwasenweg“ und „Heimbachstraße – Bachstraße – Bruckstraße – Greichewiesen“ gefasst. Die vorliegende Sitzungsvorlage befasst sich nun mit der Entwicklung des Bereiches „Holderstaudenstraße – Rappenreutegasse – Bruckwasenweg“. Der Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2017 umfasste eine Gesamtfläche von rund 1,87 ha und basierte auf einem grundlegenden Interesse der Grundstückseigentümer, die unbebauten und größtenteils privaten Flurstücke einer baulichen Nutzung zuzuführen. In der räumlichen Betrachtung wurde der Geltungsbereich wie folgt grob begrenzt:

- im Norden durch die bestehende Bebauung entlang der Saiblestraße (von Gebäude 5 bis 13)
- im Osten durch die westliche Grenze des Bruckwasenwegs (von Saiblestraße bis Rappenreutegasse)
- im Süden durch die nördliche Grenze der Rappenreutegasse (von Bruckwasenweg bis Holderstaudenstraße) und die östliche Grenze der Bruckstraße
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Aufgrund der in den vergangenen Monaten mit den Grundstückseigentümern geführten Gespräche ist die geplante Erschließung des Bereiches zwischen der Saiblestraße und Rappenreutegasse nicht möglich. Dies ist dadurch begründet, dass Teilflächen dieser Grundstücke für eine Erschließungsstraße erforderlich sind und ein Grunderwerb derzeit sowie langfristig nicht umsetzbar ist. Eine alternative Erschließung ist sowohl aus planerischer als auch aus eigentumsrechtlicher Sicht nicht möglich. In Folge dessen wird der Geltungsbereich auf die Flurstücke 2940, 3214 und 3215 reduziert (siehe Anlage 01). Für den nicht weiter berücksichtigten Bereich gilt weiterhin das rechtsverbindliche Bau- und Planungsrecht des Bebauungsplans „Bruckwasen“. Des Weiteren wird der neue Geltungsbereich des Bebauungsplans auf die Abgrenzung der rechtsverbindlichen Abrundungssatzung begrenzt.

In Folge dessen wurde geprüft, den Aufstellungsbeschluss „Holderstaudenstraße – Rappenreutegasse – Bruckwasenweg“ zu ändern. Das bisherige vollumfängliche Verfahren kann nun auf Basis der Änderungen in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ umgewandelt werden. Im Rahmen dieser Verfahrensart kann unter anderem auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung und die Bearbeitung eines Umweltberichtes verzichtet werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird die weitere Bearbeitung gemäß § 13a BauGB vorgeschlagen. Der neue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5.200 qm. Es sollen Gebäude ausschließlich für Wohnnutzungen entstehen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Entwurf ausgearbeitet. Innerhalb des Geltungsbereiches können mindestens fünf Wohngebäude und zugehörige Garagenanlagen entstehen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität ist eine Überarbeitung des Straßenquerschnitts geplant.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 56, Seite 21

Dies umfasst die Verbreiterung der Holderstaudenstraße und den Bau eines Gehweges. Zudem werden öffentliche Stellplätze eingeplant. Zur Schaffung von Retentionsraum entlang des im Süden des Plangebietes verlaufenden Bachs wird eine Grüne Fläche vorgesehen. Diese kann bei Hochwasserereignissen als Überflutungsfläche dienen. Die genannten Planungen sind im beiliegenden städtebaulichen Entwurf enthalten. Die geplante Höhenabwicklung ist in den beigefügten Anlagen als Systemschnitt enthalten. Eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich. Aufgrund der Änderung der räumlichen Abgrenzung wird der Bebauungsplantitel von „Holderstaudenstraße – Rappenreutegasse – Bruckwasenweg“ in „Holderstaudenstraße – Greiche“ geändert. Im weiteren Verlauf des Bebauungsplan-Verfahrens werden die Planungen zur Erschließung und die notwendigen Gutachten beauftragt und erarbeitet.

Dialog Ortschaftsrat

Frau Munz ist befangen und muss sich vom Ratstisch wegsetzen.

Herr Notheis:

Ich tue mich bei städtebaulichen Ansichten immer schwer, denen so zuzustimmen. Meiner Meinung nach sollte man so bauen dürfen, wie man möchte. Mich würde interessieren, ob es möglich wäre, auch ohne einen Bebauungsplan zu bauen? Ich finde, dass die Leute selbst entscheiden sollten, welche Dachform gewählt wird.

Herr Liebrich:

Anstatt Satteldächer wären auch Flachdächer möglich, das ist eine zweitrangige Sache. Eine Photovoltaikanlage wäre auf beiden Dachformen möglich, das ist alles machbar. Wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist, dann gilt die Abrundungssatzung. Dabei hat der Bauherr sich auch an bestimmte Bauvorschriften zu halten.

Herr Notheis:

Können Sie mir konkrete Beispiele nennen?

Herr Rehfuß:

Eine Bebauung muss sich in die Umgebung einfügen können. Für einen Bauherrn ist ein Bebauungsplan super, der für alle das Recht festlegt. Die Bauherren können demnach ihr Bauvorhaben planen.

Herr Notheis:

Eigentlich möchte jeder bauen, so wie er möchte. An dieser Stelle frage ich mich, warum wir einen Bebauungsplan machen, wenn nachher dadurch Vorschriften entstehen, die gar nicht gewollt sind?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 56, Seite 22

Man möchte den Bauherren doch Freiheiten lassen. Macht es überhaupt Sinn, in diesem Bereich einen Bebauungsplan zu machen?

Herr Liebrich:

Ein Bebauungsplan regelt auch die Erschließung, dass z.B. ein Gehweg für den Fußgängerverkehr entsteht. Die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen wird in einem Bebauungsplan auch festgelegt. Solche Dinge sind in einer Abrundungssatzung nicht geregelt. Ein Bebauungsplan regelt nicht nur einzelne Bauvorhaben, sondern auch die Erschließung im Bereich Abwasser. Mittlerweile ist ein Bebauungsplan auch nicht mehr so einschränkend, wie vor 20 Jahren. Gewisse städtebauliche Ordnungen müssen in so einem Gebiet vorhanden sein.

Herr Kapf:

Ich habe vorhin erwähnt, dass wir die Satteldächer empfehlen. Darüber kann man diskutieren und auch noch andere Dachformen zulassen. Es wird konkreter, wenn man in den Rechtsplan geht. Was wichtig wäre, dass nicht durchgehend geschlossen gebaut wird, sondern dass auch Lücken wahrnehmbar sind. Es geht hier um die Struktur und Erschließung. Wir können über die Dachform diskutieren, wenn der Bebauungsplanentwurf vorliegt.

Herr Moosmann:

Gibt es bestimmte Vorgaben, wie viele öffentliche Parkplätze vorhanden sein müssen?

Herr Kapf:

Es sollten 10 % der notwendig privaten Parkplätze als öffentliche Parkplätze angeboten werden. Es macht Sinn, Ausweichmöglichkeiten zum Parken anzubieten.

Herr Katz:

Es wäre wichtig, dass das Bebauungsplanverfahren Kehlenstraße nicht weiter hinten gestellt wird. Meiner Meinung ist das schade, dass sich die Innenentwicklung auf 5 Bauplätze reduziert.

Herr Mager:

Ich verstehe die Ungeduld, allerdings liegt es am Eigentum. Die Grundstückseigentümer müssen mit uns zusammen kooperieren und das ist nicht so einfach.

Herr Katz:

Wir wissen alle ganz genau, wie lange es dauert, bis ein Bebauungsplan fertig ist. Das ist für die Bürger nicht zufriedenstellend.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 56, Seite 23

Herr Rehfuß:

Wir werden versuchen, dass die Bürger mit dem Bebauungsplan zufrieden sind. Die meisten Fälle, die zu Verzögerungen kommen, sind diejenigen, die ohne einen Bebauungsplan bauen möchten.

Herr Liebrich:

Wir schlagen Ihnen vor, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren zu bearbeiten. Dabei können ein paar Schritte ausgelassen werden, um ein vorzeitiges Ergebnis zu erzielen. Die Innenentwicklung hat ein gutes Ziel gehabt, es geht aber nun mal auch um die Eigentumsfrage, das ist überall so. In Waldmössingen gibt es viele Flächen, die über ein bestehendes Baurecht auch bebaut werden dürfen. Allerdings gehören viele Flächen nicht der Stadt. Zum Thema Kehlenstraße, wie liegen aktuell gut im Zeitplan.

Herr Katz:

Können Sie einen zeitlichen Rahmen nennen?

Herr Liebrich:

Das Artenschutz-Gutachten wurde schon abgearbeitet und es liegen keine Schwierigkeiten vor. Die Erschließungsplanung starten wir, wenn der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet wird. Danach geht das Ganze in die Offenlage und die Bevölkerung kann sich daran beteiligen. Einen aktuellen Zeitplan kann ich Ihnen aber noch nicht nennen. Wir sind aber mit den Eigentümern im Gespräch.

Herr Roland Weißer:

Ich kenne Parkplätze, wo keine Autos stehen. Könnte man auch entlang der Straße parken, wenn die ausgebaut wird und wir einen Gehweg bekommen?

Herr Rehfuß:

Man darf das Auto dann auch auf der Straße abstellen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

- a) Der für den Bebauungsplan „Holderstaudenstraße – Rappenreutegasse – Bruckwasenweg“ beschlossene Aufstellungsbeschluss für ein vollumfängliches Verfahren wird in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert.
- b) Der Änderung der Bebauungsplanbezeichnung in „Holderstaudenstraße – Greiche“ wird zugestimmt.
- c) Für den in der Anlage 01 im beigefügten Lageplan vom 12.12.2019 umgrenzten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und mit der Bezeichnung „Holderstaudenstraße – Greiche“ aufgestellt. Der Änderung des Geltungsbereichs wird zugestimmt.
- d) Der in der Anlage 03 beigefügte städtebauliche Entwurf vom 12.12.2019 für das Bebauungsplangebiet „Holderstaudenstraße – Greiche“ wird festgelegt. Der städtebauliche Entwurf wird zu einem Bebauungsplan weiterentwickelt.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplan-Verfahren weiter voranzubringen und die für das Verfahren notwendigen Gutachten und Planungen zur Erschließung zu beauftragen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 25. November 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 57, Seite 24

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Ökokonto Pferschelwiesen

Frau Jauch:

Ich möchte gerne etwas zum Ökokonto Pferschelwiesen bekannt geben.

Die Erdarbeiten zum Ausheben von weiteren vier Gewässermulden werden noch bis Ende des Jahres durchgeführt. Hierbei werden ca. 3.000 m³ Humus im Gebiet Pferschelwiesen zeitlich zwischengelagert.

Erweiterte Nutzung „Mountainbike- Trainingsstrecke“ des Radfahrervereins

Frau Jauch:

Die MTB-Trainingsstrecke im Wäldchen am Schafbühl/Römerkastell soll aufgrund des großen Zuspruches bei Kindern und Jugendlichen auf einige zusätzliche Pfade ausgeweitet werden. Der erweiterten Nutzung gemäß bestehendem Vertrag wurde von der unteren Forstbehörde des LRA Rottweil bereits zugestimmt. Bei einer Begehung mit dem Revierförster und der Forstbehörde im Oktober wurde an einigen älteren Eschen im Innenbereich schwer zugängliches Totholz in den Baumkronen festgestellt. Um die Sicherheit beim Befahren der Strecke zu gewährleisten, müssen diese Bäume entnommen werden. Jungbewuchs, der sich rasch entwickeln kann, ist ausreichend vorhanden. Die Arbeiten sollen im Winter noch vollzogen werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und die öffentliche Sitzung wird um 21:06 Uhr geschlossen.